

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 24. November 2020

Kleine Anfrage Nathalie Zumstein, «Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen» (18/2020)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 29. April 2020 hat Grossstadträtin Nathalie Zumstein eine Kleine Anfrage betreffend «Lärmbelästigung durch Beschleunigungsrennen an der Fischerhäuserstrasse» eingereicht.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- 1. Wurden, als Folge des versprochenen, erhöhten Einsatzdispositivs vermehrt Kontrollen durchgeführt, Verzeigungen gemacht oder andere Massnahmen angedacht? Falls ja, warum blieben diese, wie die Entwicklung in den folgenden 2 Jahren zeigt, für die Anwohner wirkungslos?*

Einleitend muss darauf hingewiesen werden, dass Kontrollen im fahrenden Verkehr im Verantwortungsbereich der Schaffhauser Polizei liegen. Vor allem die angesprochenen Delikte dürfen nur durch die kantonalen Polizeiorgane geahndet werden. Sie setzen die notwendigen Kontrollmassnahmen sowie präventiven Tätigkeiten selbständig um. Die Stadtpolizei nimmt ihre Aufgabe als Partner wahr, indem sie ihre Feststellungen und Erfahrungen einbringt und als Bindeglied bei der Umsetzung notwendiger Massnahmen fungiert.

Aus den vorerwähnten Gründen werden die Fragen nach Rücksprache mit der kantonalen Verkehrspolizei beantwortet.

Seit einigen Jahren gehen immer wieder Meldungen über Lärmbelästigungen durch Strassenverkehr im Kanton Schaffhausen bei der Schaffhauser Polizei ein. Diese werden bei der Verkehrspolizei gesammelt und die Brennpunkte im Rahmen derer Ressourcen kontrolliert. Da solche Kontrollaktionen oft auch mit zivilen Polizeifahrzeugen stattfinden, werden diese von Anwohnerinnen und Anwohnern nicht

als solche wahrgenommen. Eine Statistik über die genauen Kontrollzahlen führt die Schaffhauser Polizei nicht.

Wichtig zu wissen, ist die Tatsache, dass moderne Sportwagen über zugelassene Abgassysteme verfügen, die unter Umständen und je nach Fahrweise einen erheblichen "legalen" Lärm verursachen können. Ab wann ein Fahrzeug zu laut ist, hängt insbesondere von der Wahrnehmung derjenigen Personen ab, die solche Feststellungen machen. Wird durch die Schaffhauser Polizei festgestellt, dass ein Fahrzeuglenker durch seine Fahrweise unnötigen Lärm hätte vermeiden können, dies aber nicht getan hat, wird dieser mit einer Anzeige geahndet. Ebenso wird verzeigt, wer unnötig in Ortschaften umherfährt.

- 2. Wie können aufgrund von Messungen der Durchschnittsgeschwindigkeit Aussagen zu kurzzeitigen, nächtlichen Beschleunigungsrennen und daraus resultierenden Lärmemissionen gemacht werden? Wurden auch Höchstgeschwindigkeitsmessungen während der Abend- und Nachtstunden durchgeführt? Wurden ergänzend auch Lärmmessungen an unterschiedlichen Messorten der neuralgischen Strecken entlang der Rheinhalde (z. B. zwischen Kammgarn, Brückenkopf, Fischerhäuserstrasse, Äussere Rheinhalde etc.) vorgenommen?*

Im Jahr 2020 verzeichnete die Schaffhauser Polizei bis anhin 65 Anzeigen wegen unnötigen Lärms, 44 davon in der Stadt Schaffhausen. Dabei wurden auch zehn Fahrzeuge vorläufig sichergestellt. Die Hotspots in der Stadt Schaffhausen sind die Rheinhaldenstrasse: 6 Anzeigen, Bachstrasse: 6 Anzeigen, Fulachstrasse: 5 Anzeigen, Fischerhäuserstrasse: 9 Anzeigen. Im Juni und Juli wurden in der Stadt Schaffhausen vor allem abends und an den Wochenenden insgesamt 6 Kontrollen, durchgeführt. Daraus resultierten 12 Verzeigungen.

Von den jeweiligen Fachstellen wurden bis anhin in diesem Zusammenhang keine Lärmmessungen durchgeführt, da für den Einsatz von Lärmradaren weder die gesetzlichen Grundlagen noch die technischen Voraussetzungen vorhanden sind.

- 3. Stellen Grenzwertüberschreitungen sowohl bei Geschwindigkeit als auch bei Lärmemissionen nicht Straftaten gemäss StGB dar, welche geahndet werden — warum blieb die Strafanzeige vom 17. Juni 2019 bisher folgenlos und unbeantwortet? Kann die Polizei keine Fahrzeugkontrollen durchführen?*

Die Schaffhauser Polizei hat vom 20. Mai 2020 bis am 25. Mai 2020 eine Geschwindigkeitsmessung an der Fischerhäuserstrasse durchgeführt. Es wurden Total 32'914 Fahrzeuge kontrolliert, wobei keine Geschwindigkeitsüberschreitung zu verzeichnen war.

Wie auch kürzlich in den Medien publiziert wurde, legt die Schaffhauser Polizei höchste Priorität auf die Verkehrssicherheit und den Schutz aller Verkehrsteilnehmer auf den Strassen des Kantons Schaffhausen und ist froh um jede Anzeige aus der Bevölkerung. Über eine Anzeige gegen Unbekannt vom 17. Juni 2020 ist der Schaffhauser Polizei nichts bekannt.

- 4. Kann die Polizei keine verdeckten Patrouillen einsetzen, um die Verursacher des Autolärms zu stoppen bevor sie verschwinden?*

Wie bereits erwähnt, werden die Kontrollen durch die Schaffhauser Polizei erkennbar in Uniform und auch verdeckt durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten gegen die Problematik von übermässigem Lärm liegt auch bei der Prävention. Eine

geplante Informationsveranstaltung im Rahmen der nationalen Kampagne «Tag gegen Lärm» vom 29. April 2020 wurde wegen Covid-19 leider abgesagt (weitere Informationen: www.laerm.ch/2020).

Weitere präventive Ansatzpunkte sind das Aufstellen von Plakaten «Laut ist out» an den Brennpunktstrassen und Kontrollen mit Abgabe der Stickern, sowie Medienmitteilungen über getätigte Kontrollen mit den Ergebnissen und Sanktionen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin